

Vorlage Nr. 19/524-L/S
für die Sitzung der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13.06.2018

**Immobilie für Abteilung 5 - Gewerbe- und Marktangelegenheiten -
beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

A. Problem

Für die Abteilung 5, die aus dem ehemaligen Stadtamt in das Ressort SWAH übergegangen ist, sind neue Räumlichkeiten erforderlich. Das Verfahren wird in der beigelegten Senatsvorlage erläutert.

B. Lösung

Nach der Prüfung des Büromarktes durch IB verblieben letztlich zwei Angebote in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: Die Objekte „Außer der Schleifmühle 39/43“ sowie „Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage)“. Das Objekt „Außer der Schleifmühle 39/43“ hätte bei vergleichbaren Mietkosten und geringerem Flächenangebot einen späteren Einzug der Abteilung 5 zur Folge und würde nicht die positiven Effekte auf Kundenzufriedenheit, organisatorische Abstimmungsprozesse und Arbeitsabläufe innerhalb des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auslösen, die mit der Immobilie Sögestraße 31/33 verbunden wären (siehe Ausführungen in der beigelegten Senatsvorlage). Insofern wird die Anmietung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 vorgeschlagen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Senatsvorlage in der Anlage verwiesen.

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Anmietung der neuen Immobilie.

Geschlechtsspezifische Wirkungen oder zielführende Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit sind mit dem Umzug der Abteilung 5 in eine neue Immobilie nicht verbunden.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen der Anmietung der Immobilie Sögestraße 31/33 über Immobilien Bremen zu.

2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen

a. der Nachbewilligung für die Mietkosten im Jahr 2018 (gesamt 101.776 €) in Höhe von 78.376 € zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0700/518 51-7 „Mieten und Pachtzahlungen an das SV Immobilien und Technik (Objekt Sögestraße 31/33)“

b. den Nachbewilligungen für die einmaligen Kosten (gesamt 315.000 €) in Höhe von 305.000 € zugunsten folgender Haushaltsstellen

0700/539 01-6 „Umzugs- und Verlegungskosten“ (15.000 €)

0700/700 05-4 „Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen“ (40.000 €)

0700/812 02-2 „Erwerb von Inventar“ (200.000 €)

0700/812 10-3 „Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und ähnliches“ (50.000 €)

Die Einsparung der Mittel erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

3751/531 20-5 „Sachkosten Projekt B38 Prostitutionsschutzgesetz

(ProstSchG) Handlungsfeld Bürgerservice“ in Höhe von 80.000 €

0801/881 10-6 „Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“ in Höhe von 303.376 €

auf das Kapitel 3752 Marktverwaltung (BgA) entfällt ein Anteil von 23.400 € an den Mietkosten (Zahlung aus dem BgA an das Land)

auf das Kapitel 3752 Marktverwaltung (BgA) entfällt ein Anteil von 10.000 €
an den einmaligen Kosten
(Zahlung aus dem BgA an das Land)

- c. der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von drei Jahresbruttomieten (Zeitraum des Finanzplans) für die Mietkosten in Höhe von insgesamt 4.478.144 € (jährl. 305.328 €) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0700/518 51-7 „Mieten und Pachtzahlungen an das SV Immobilien und Technik (Objekt Sögestraße 31/33)“. Die VE wird aus der veranschlagten VE bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020 –konsumtiv- eingespart.

Die Abdeckung im Jahr 2019 in Höhe von 305.328 € erfolgt in Höhe von 60.000 € aus Mitteln des ProstSchG und in Höhe von 175.328 € aus den Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser. Auf das Kapitel 3752 – Marktverwaltung (BgA)- entfällt ein Anteil von 70.000 € an den Mietkosten.

Für die Jahre 2020 und 2033 sind die Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung in Höhe der Abdeckung der VE von jährlich 305.328 € entsprechend zu veranschlagen.

zu.

3. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuholen.

Anlagen

- Senatsvorlage „Immobilie für Abteilung 5 - Gewerbe- und Marktangelegenheiten - beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ für die Sitzung am 29.05.2018
- VE-Antrag
- Nachbewilligungsanträge

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.05.2018

Immobilie für Abteilung 5 - Gewerbe- und Marktangelegenheiten - beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

A. Problem

Mit Beschluss des Senats vom 21.02.2017 wurde über die Verlagerung der Marktangelegenheiten, der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließlich der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten vom Senator für Inneres zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entschieden. Die Umsetzung dieses Senatsbeschlusses erfolgte im Rahmen des Gesamtprojektes Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Verlagerung am 01.03.2017, der Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2017 zugestimmt. Das Ortsgesetz zur Änderung von Zuständigkeitsvorschriften zur Gründung eines Ordnungsamtes und zur Übertragung von Aufgaben aus dem Stadtamt auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen trat am 01.04.2017 in Kraft.

Es gibt ein beidseitiges Interesse der Ressorts Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senator für Inneres am Auszug der Abteilung 5 - Gewerbe- und Marktangelegenheiten - aus der Stresemannstraße 48. Der Senator für Inneres benötigt die Flächen dringend für die Optimierung der Arbeitsorganisation und des Kundenservices der dort verorteten Organisationsbereiche Bürger-, Ordnungs- und Migrationsamt sowie Teileinheiten des Senators für Inneres. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat mit dem Senator für Inneres vereinbart, dass die Räumlichkeiten in der Stresemannstraße 48 weiter genutzt werden können, bis eine neue Immobilie zur Unterbringung der Abteilung 5 - Gewerbe- und Marktangelegenheiten – des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gefunden und entsprechende Gremienbeschlüsse erwirkt wurden.

Zu dieser Situation kommt hinzu, dass sich die Abteilung 5 zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vergrößern wird: Mit Abschluss des derzeit laufenden Stellenbesetzungsverfahrens sind für sechs neue Arbeitsplätze ab spätestens 01.09.2018 zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Gemäß Beschluss des Senats vom 26.09.2017 sind zudem zwei Räume für die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durchzuführenden Beratungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens für Prostituierte vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitzustellen. Nach Aussage des Senators für Inneres besteht keine Möglichkeit,

die neuen MitarbeiterInnen für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in der Stresemannstraße unterzubringen.

Eine neue Immobilie mit geeigneten Räumlichkeiten würde dazu führen, dass die zurzeit herrschende Übergangsregelung zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes beendet werden könnte. Derzeit kann die Tätigkeit im Rahmen einer Übergangsregelung nur „angezeigt“ werden, damit den Betroffenen in der Zwischenzeit keine Nachteile entstehen. Bereits über 400 Prostituierte haben bisher (Stichtag 01.05.2018) beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angezeigt, dass sie sexuelle Dienstleistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz wahrnehmen. Mit der neuen Immobilie kann das komplette Verfahren zur Anmeldung eingerichtet und durch das Referat Gewerbeangelegenheiten der Abteilung 5 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Kontakt mit den Prostituierten aufgenommen werden, damit das Anmeldeverfahren durchgeführt und abgeschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender Bedarf sowie ein hoher Zeitdruck, geeignete Räume für die Aufgaben der Abteilung 5 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitzustellen.

B. Lösung

Immobilien Bremen wurde beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Abteilung 5 zu finden. Daher hat Immobilien Bremen den Büromarkt intensiv abgefragt. Im Ergebnis sind verschiedene Angebote eingegangen, die gemeinsam mit Immobilien Bremen in einem mehrstufigen Verfahren hinsichtlich Preis, Standortqualität und funktionaler Eignung überprüft wurden. Hinsichtlich des Standortes wurde eine möglichst zentrale Lage präferiert, da sich damit positive Effekte auf den Kundenservice verbinden lassen und sich der organisatorische Aufwand durch die Nähe zu den regelmäßig stattfindenden Märkten minimiert. Zudem werden sich durch die Nähe zum Gebäude vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen „Zweite Schlachtpforte 3“ organisatorische Synergien ergeben und effektivere Arbeitsabläufe möglich sein:

- An einem Standort in der Innenstadt würde der Kundenservice insbesondere für Gewerbetreibende - vor allem auch bei Neugründungen - deutlich verbessert werden. In fußläufiger Entfernung könnten von der Kundschaft die verschiedenen Verfahren (Gewerbemeldungen, Erlaubnisverfahren, Beratungen etc.) abgewickelt werden. Die unterschiedlichen Anlaufstellen, die Abteilung 5 als Gewerbebehörde, die Handelskammer mit dem Unternehmensservice Bremen und dem Einheitlichen Ansprechpartner sowie das im Aufbau befindliche Starthaus, würden dann räumlich nur wenig voneinander entfernt liegen.
- Von den MitarbeiterInnen der Abteilung 5 sind sehr viele Termine im Haupthaus an der Schlachtpforte 3 wahrzunehmen. Dies gilt nicht nur für die Führungskräfte bezogen auf die regelmäßigen Termine, sondern für alle Beschäftigten bei Gesprächen mit anderen Abteilungen, Dienststellen und Einrichtungen. Kurze Wegezeiten bedeuten weniger für den Dienstweg aufgewandte Arbeitsstunden sowie eine effektivere Kommunikation.
- Die überwiegende Zahl der vom Referat Marktangelegenheiten zu bearbeitenden und zu betreuenden Veranstaltungen findet in der Innenstadt statt. Bei

Innenstadtlage der Büroräume der Abteilung 5 würden Wegezeiten für die erforderlichen Außentermine im Rahmen der Verfahren zur marktrechtlichen Festsetzung von über 150 Veranstaltungen pro Jahr (Abstimmung mit den Veranstaltern und den beteiligten Behörden (insbesondere Polizei und Feuerwehr) und die Abnahme der Veranstaltungsflächen entfallen.

- Während des Weihnachtsmarktes ist ein Marktbüro für den täglichen Präsenzdienst der vierwöchigen Veranstaltungszeit nach den Vorgaben der Sicherheitsbehörden erforderlich. Die bisher zu organisierenden gesonderten Räumlichkeiten wären bei einer Innenstadtlage nicht mehr erforderlich. Wegfallen würden dann auch die bei Räumlichkeiten am Veranstaltungsgelände nötigen Zeiten für die Aufmessaarbeiten und die Auf- und Abbauphase.

Nach der gemeinsamen Prüfung verblieben letztlich zwei Angebote von Immobilien Bremen in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich (siehe Anlage): 1.600 m² in Außer der Schleifmühle 39/43 sowie 1.667 m² in der Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage). Die für Wirtschaftlichkeitsberechnungen zuständige Abteilung bei Immobilien Bremen kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund fast identischer Parameter eine vereinfachte wirtschaftliche Betrachtung in Form eines Kostenvergleichs im Gegensatz zu einer dynamischen Barwertbetrachtung ausreichend sei. Umzugskosten wurden in die Betrachtungsweise nicht einbezogen, weil sie für jeden Fall in gleichem Umfang anfallen würden. Nötige Umbaukosten sind in den angebotenen Mietpreisen enthalten, so dass sich auch hier keine Unterscheidung ergeben würde.

Die Kostenvergleichsrechnung (siehe Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Anlage) zeigt auf, dass von in etwa gleich hohen Nebenkosten pro m² ausgegangen werden kann, dass aber die Miete pro m² in der Immobilie Sögestraße mit 11,09 €/m² geringer ist als in der Außer der Schleifmühle mit 11,50 €/m². Mehrwertsteuer fällt nicht zusätzlich an. In der Gesamtschau ergeben sich vergleichbare Gesamtmieten pro Jahr, wobei mit dem Objekt in der Sögestraße ein höheres Flächenangebot verbunden ist. Hinzu kommen folgende Vorteile:

- Das Objekt Außer der Schleifmühle liegt deutlich weiter vom Haupthaus entfernt, d.h. die oben dargestellten Effekte bzw. Synergien der Innenstadtlage würden an diesem Standort kaum bzw. in spürbar verminderter Weise erzielt werden können.
- Im Objekt Außer der Schleifmühle wären umfangreiche und langwierige Sanierungsarbeiten erforderlich, um den Wartebereich und die Beratungsräume in geeigneter Weise herzurichten. Ein dadurch verzögerter Umzug würde sich insbesondere auf die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Prostituiertenschutzes negativ auswirken.
- Die Mietflächen in der Sögestraße könnten hingegen mit einem vergleichsweise geringen Aufwand nach den Erfordernissen des zukünftigen Nutzers (Abt. 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten) unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen für die Anmietung von Büroflächen für die Stadt Bremen (Barrierefreiheit etc.) umgebaut und hergerichtet werden.

Aus den aufgezeigten Gründen wird die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 präferiert. Für die nutzerspezifisch hergerichteten Flächen soll der monatliche Mietzins des Objekts Sögestraße 31/33 bei einer Mietdauer von 15 Jahren gemäß Mietvertrag 18.500,00 € betragen. Der Mietzins richtet sich nach dem

Verbraucherpreisindex und kann sich anpassen, nachdem sich dieser um 10% verändert hat. In den Jahren 2012-2017 ist der Verbraucherpreisindex um 5,2 %-Punkte angestiegen. Rechnerisch müsste eine Verdoppelung der Steigerung des Verbraucherpreisindex über den Zeitraum 2018-2022 erfolgen, damit der Vermieter eine Mietanpassung vornehmen könnte. Insofern ist es gerechtfertigt, für die Betrachtung des Zeitraumes bis 2021 nicht von einer Mietsteigerung auszugehen.

Die monatlichen Nebenkosten umfassen 5.500,00 € und das monatliche Honorar für Immobilien Bremen beträgt 2,4% der Nettokaltmiete (444,00 €). Somit umfasst die monatliche Gesamtmietzahlung einen Betrag in Höhe von 24.444,00 €. Die Zahlung ist nach jetzigem Stand ab dem 01.09.2018 vorgesehen. Hinzu kommen monatliche Kosten für den Individualstrom in Höhe von etwa 1.000 €.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Nr. 3.1 VV-LHO zu § 38 Absatz 5 LHO) sind für Mietverträge Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen, sofern die Jahresmiete mehr als 50.000 € beträgt und sie länger als fünf Jahre unkündbar sind. Der Mietvertrag für das favorisierte Mietobjekt in der Sögestraße 31/33 sieht eine Jahresmiete (inkl. Individualstrom) für das Jahr 2019 in Höhe von 305.328 € vor. Die Gesamtlaufzeit beträgt 15 Jahre.

Um den Zeitraum des Mietvertrages ab dem Folgejahr 2019 abzudecken, wird den Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss ein Antrag auf Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von vierzehn Jahresbruttomieten (2019-2032) sowie acht Monatsbruttomieten für das Jahr 2033 also insgesamt über 4.478.144 € vorgelegt.

Einmalige Kosten entstehen im Jahr 2018 durch den Umzug, die Anschaffung von Büromöbeln sowie den Erwerb zusätzlicher Geräte. Diese Kosten werden insgesamt einen Betrag von 315.000 € umfassen und fallen unabhängig von der Wahl der Immobilie an.

Tabelle: Einmalige Kosten

Nutzerspezifische Umbaukosten	50.000,00 € (u.a. Türöffnungssystem/Gegensprechanlage)
Erwerb von Geräten	50.000,00 € (u.a. Zeiterfassung)
Inventar	200.000,00 € (Büro, Sitzungsräume, Wartebereich)
Umzugskosten	15.000,00 €
Gesamtkosten	315.000,00 €

In den Räumlichkeiten werden 49 Personen untergebracht. Die Büroarbeitsfläche beträgt 870 m², so dass durchschnittlich 17,76 m²/Person zur Verfügung stehen. Dies entspricht den Sollvorgaben der geltenden Flächenstandards unter Berücksichtigung der höheren Flächenbedarfe für den häufigen Besucherverkehr und den vorgesehenen Beratungsvorgängen sowie des erhöhten Flächenbedarfs der Leitungskräfte. Die Nebenflächen im Umfang von 797 m² werden genutzt für Teeküchen, WC-Räume, Besprechungsräume, Sozialraum, Poststelle, Aktenräume/Registrierung, EDV-/Technik-Räume, Flure, Lager-/Abstellräume sowie für den Wartebereich. Der Wartebereich umfasst 64 m², ein großer Sitzungsraum weist

die Größe von 77 m² aus. Dieser Sitzungsraum wird zentral vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verwaltet und wird allen Abteilungen vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Verfügung stehen. Der relativ hohe Anteil der Nebenflächen erklärt sich aus dem Zuschnitt der Räumlichkeiten. So sind diese auf 6 Etagen verteilt, wobei jede Etage über WC-Räume, einer Küche und einem Archivraum verfügt. Zudem liegen die Büroräume zur Außenseite des Gebäudes, so dass ein hoher Anteil an Fluren vorhanden ist. Da es sich hier um einen Bestandsbau und keinen Neubau handelt, sind diese Zuschnitte nur unwesentlich veränderbar.

C. Alternativen

Alternativen zu oben aufgezeigter Lösung und den damit verbundenen positiven Effekten hinsichtlich Kundenservice und effektiver Arbeitsabläufe werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Miete

Für die Anmietung des Objekts Sögestraße 31/33 werden Mietkosten in Höhe von monatlich 25.444 € (jährlich 305.328 €) fällig. Hierin sind die Miete, Betriebskosten, Immobilien Bremen Honorar von monatlich 2,4 % sowie Individualstrom enthalten. Im Haushaltsjahr 2018 werden voraussichtlich vier Monatsmieten in Höhe von insgesamt 101.776 € benötigt. Auf das Kapitel 3752 – Marktverwaltung (BgA) entfällt ein Anteil von 23.400 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 78.376 € ist per Nachbewilligung umzusetzen zugunsten einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle: Hst. 0700/518 51-7 „Mieten und Pachtzahlungen an das SV Immobilien und Technik (Objekt Sögestraße 31/33)“.

Die Mittel sollen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Hst. 3751/531 20-5 „Sachkosten Projekt B38 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) Handlungsfeld Bürgerservice“	20.000 €
---	----------

(Der Senat hat in der Sitzung am 12.09.2017 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 26.01.2018 einen Betrag von 290.000 € für 2018 an Sachkosten für das ProstSchG zur Verfügung gestellt. Bezogen auf die Mietfläche wurde ein Anteil von 18 % an den Mietkosten für das ProstSchG errechnet. 20.000 € entspricht dem anteiligen Betrag für 4 Monate.)

Hst. 0801/881 10-6 „Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“	58.376 €
---	----------

(Es wird in diesem und im nächsten Jahr keine Zuweisung in der veranschlagten Höhe erwartet.)

Für die Folgejahre ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 4.478.144 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0700/518 51-7 „Mieten und Pachtzahlungen an das SV Immobilien und Technik (Objekt Sögestraße 31/33)“ erforderlich. Die VE wird aus der veranschlagten VE bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 EU-Programme EFRE 2014-2020 - konsumtiv - eingespart.

Die Abdeckung im Jahr 2019 in Höhe von 305.328 € soll in Höhe von 60.000 € aus Mitteln des ProstSchG und in Höhe von 175.328 € aus den Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser erfolgen. Ein Anteil von 70.000 € wird aus der Marktverwaltung (BgA) geleistet. Der zugehörige Nachbewilligungsantrag wird 2019 gesondert gestellt.

Für die Jahre 2020 bis 2032 ist der Betrag von jährlich 305.328 € und für 2033 der Betrag von 203.552 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprechend zu veranschlagen.

Einmalige Kosten

Für die Anmietung des Objektes in der Sögestraße 31/33 werden einmalige Kosten im Jahr 2018 in einer Gesamthöhe von 315.000 € benötigt (Umzugskosten 15.000 €, Umbaukosten 50.000 €, Erwerb von Geräten usw. 50.000 €, Inventar 200.000 €). Hierfür sind folgende Nachbewilligungen erforderlich:

0700/539 01-6 „Umzugs- und Verlegungskosten“	15.000 €
0700/700 05-4 „Kleine Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen“	50.000 €
0700/812 02-2 „Erwerb von Inventar“	200.000 €
0700/812 10-3 „Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ähnliches“	50.000 €

Die Mittel sollen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Ein Anteil von 10.000 € wird aus der Marktverwaltung (BgA) geleistet aus der Haushaltsstelle 3752/700 01-9 „Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen.“

Hst. 3751/531 20-5 „Sachkosten Projekt B38 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) Handlungsfeld Bürgerservice“ 60.000 €

(Anteil von 18 % an den einmaligen Kosten im Jahr 2018.)

Hst. 0801/881 10-6 „Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“ 245.000 €

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Anmietung der neuen Immobilie.

Geschlechtsspezifische Wirkungen oder zielführende Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit sind mit dem Umzug der Abteilung 5 vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in eine neue Immobilie nicht verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres, der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Anmietung der Immobilie Sögestraße 31/33 über Immobilien Bremen sowie den damit verbundenen Finanzbedarfen beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Miete für die Jahre 2018 - 2033 in Höhe von 4.579.920 € und für die einmaligen Kosten im Jahr 2018 in Höhe von 315.000 € und damit dem Eingehen von Verpflichtungen für die Folgejahre zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse über die Nachbewilligungsanträge und über den Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie – über die Senatorin für Finanzen – beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage - Immobilie für Abteilung 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Datum : 15.05.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Abschluss eines langfristigen Mietvertrages für die Abteilung 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten von SWAH an einem neuen Standort.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2019

Betrachtungszeitraum (Jahre): -2021

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Mietobjekt Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage)	1
2	Mietobjekt Außer der Schleifmühle 39/43	2
n		

Ergebnis

Nach Prüfung des Büromarktes hat IB zwei Standorte in die engere Wahl genommen.

Die Kostenvergleichsrechnung zwischen der Anmietung der Mietobjekte Sögestraße 31/33 (Variante 1) und Außer der Schleifmühle 39/43 (Variante 2) zeigt auf, dass bei etwa gleich hohen Nebenkosten pro m² die Miete pro m² in der Immobilie Sögestraße 31/33 mit 11,09 €/m² deutlich geringer ist, als die Miete des Objekts Außer der Schleifmühle 39/43 mit 11,50 €/m². In der Gesamtschau ergeben sich in der Höhe vergleichbare Gesamtmieten pro Jahr, wobei mit dem Objekt in der Sögestraße 31/33 ein höheres Flächenangebot verbunden ist.

Die Alternative Außer der Schleifmühle 39/43 hätte einen späteren Einzug der Abteilung 5 zur Folge und nicht die positiven Effekte auf Kundenzufriedenheit, organisatorische Abstimmungsprozesse und Arbeitsabläufe innerhalb von SWAH, die mit der Immobilie Sögestraße 31/33 verbunden sind.

Weitergehende Erläuterungen

Im Objekt Außer der Schleifmühle 39/43 wären umfangreiche und langwierige Sanierungsarbeiten erforderlich, um den Wartebereich und die Beratungsräume in geeigneter Weise herzurichten. Ein dadurch verzögerter Umzug würde sich insbesondere auf die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Prostituiertenschutzes negativ auswirken. Die Mietflächen in der Sögestraße 31/33 könnten hingegen mit einem vergleichsweise geringen Aufwand nach den Erfordernissen des zukünftigen Nutzers (Abt. 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten) unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen für die Anmietung von Büroflächen für die Stadt Bremen (Barrierefreiheit etc.) umgebaut und hergerichtet werden.

Das Objekt Außer der Schleifmühle 39/43 liegt weiter vom Haupthaus SWAH, von der Handelskammer mit dem Unternehmensservice Bremen und dem Einheitlichen Ansprechpartner sowie dem im Aufbau befindlichen Starthaus entfernt. D.h. die positiven Effekte bzw. Synergien der Innenstadtlage würden an diesem Standort kaum bzw. in spürbar verminderter Weise erzielt werden können. Das Objekt Sögestraße 31/33 bietet eine gute Raumnutzung, gute Voraussetzungen für die publikumsorientierte Sachbearbeitung, ermöglicht eine zeitnahe Nutzung und verfügt zudem über eine sehr gute ÖPNV-Anbindung. Mit der Wahl dieser Immobilie werden positive Effekte erzielt hinsichtlich der Qualität des Kundenservices, weniger Bindung von Ressourcen durch kürzere Wegezeiten, Einsparen des Aufwands eines zusätzlichen Marktbüros.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage - Immobilie für Abteilung 5 Gewerbe- und Marktangelegenheiten beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Datum : 15.05.2018

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Anfang 2019	2.	n.
----------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhalten des Umzugtermins	Termin	01.10.2018
2	Einhalten des Budgets einmaliger Ausgaben	€	315.000
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Kostenvergleichsrechnung der IB

Sögestr. 31/33 Außer der Schleifmühle 39/43

Bestand/Neubau	Bestand	Bestand
Mietfläche (m ²)	1.668,00	1.600,00
Preis €/m ²	11,09	11,50
Miete mtl.	18.500,00 €	18.400,00 €
Vorauszahlung NK (€/m ²)	3,30	3,25
NK VZ mtl.	5.500,00 €	5.200,00 €
Miete gesamt mtl.	24.000,00 €	23.600,00 €
Miete pro Jahr	288.000,00 €	283.200,00 €
Mietdauer (Jahre)	15	15

Der Mietzins richtet sich jeweils nach dem Verbraucherpreisindex und kann sich anpassen, nachdem sich dieser um 10% verändert hat. In den Jahren 2012-2017 ist der Verbraucherpreisindex um 5,2 %-Punkte angestiegen. Rechnerisch müsste eine Verdoppelung der Steigerung des Verbraucherpreisindex über den Zeitraum 2018-2022 erfolgen, damit der Vermieter eine Mietanpassung vornehmen könnte. Insofern ist es gerechtfertigt, für die Betrachtung des Zeitraumes bis 2021 nicht von einer Mietsteigerung auszugehen.



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 71.90.01 Zentrale Dienste

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0700/518 51-7

Mieten und Pachtzahlungen an das SVIT (Objekt Sögestr. 31/33)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

4.478.144,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	305.328,00 €	2020 :	305.328,00 €	2021 :	305.328,00 €
2022 :	305.328,00 €	2023 :	305.328,00 €	2024 :	305.328,00 €
2025 :	305.328,00 €	2026 :	305.328,00 €	2027 :	305.328,00 €
2028ff :	1.730.192,00 €				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 56-9	EU-Programme EFRE 2014-2020 -konsumtiv-	4.478.144,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich



Begründung

Lt. Beschluss des Senats vom 21.02.2017 wurde über die Verlagerung der Marktangelegenheiten, der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließl. der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten vom Senator für Inneres zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entschieden. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Verlagerung am 01.03.2017, der Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2017 zugestimmt. Hinzu kommen die Aufgaben im Zsh. mit der Umsetzung des ProstSchG. Immobilien Bremen wurde beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Abteilung 5 zu finden. Nach Prüfung verblieben letztlich zwei Angebote von Immobilien Bremen in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: 1.600 m² in Außer der Schleifmühle 39/43 sowie 1.667 m² in der Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage). Es wird die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 präferiert. Der monatliche Mietzins des Objekts Sögestraße 31/33 beträgt bei einer Mietdauer von 15 Jahren 18.500,00 €. Die mtl. Nebenkosten umfassen 5.500,00 € und das mtl. Honorar für Immobilien Bremen beträgt 2,4% der Nettokaltmiete (444,00 €). Somit beträgt die mtl. Gesamtmiete 24.444,00 €. Die Zahlung ist ab dem 01.09.2018 vorgesehen. Hinzu kommen mtl. Kosten für den Individualstrom in Höhe von 1.000 €. Für 2018 betragen die gesamten Mietkosten 101.776 € (s. hierzu Nachbewilligungsantrag i.H. v. 78.376 €). Einmalige Kosten entstehen im Jahr 2018 durch den Umzug, die Anschaffung von Büromöbeln u. den Erwerb zusätzl. Geräte i.H.v. 315.000 € und fallen unabhängig von der Wahl der Immobilie an (s.gesonderte Anträge). Die Mietkosten betragen jährlich 305.328 €. Für die Folgejahre 2019-2033 (Finanzplanzeitraum) wird um Erteilung einer zusätzlichen VE in Höhe von 4.478.144 € gebeten. Die Abdeckung der VE im Jahr 2019 in Höhe von 305.328 € soll in Höhe von 60.000 € aus Mitteln des ProstSchG und in Höhe von 175.328 € aus den Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser erfolgen. Der Restbetrag in Höhe von 70.000 € wird aus dem BgA aus dem Kapitel 3752 -Marktverwaltung- geleistet. Hier erfolgt eine Zahlung an das Land. Für die Jahre 2020 bis 2033 ist der Betrag von jährlich 305.328 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprechend zu veranschlagen.

Im Auftrag
R.Kück-Habel

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
0421 361 89456

Bremen, 16.Mai 2018

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

A**Anlage zur Vorlage Nr. 19/524 L/S für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen****Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018****Produktgruppe: 71.90.01 Zentrale Dienste****Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0700/539 01-6

Umzugs- und Verlegungskosten

BKZ : 700, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 3.000,00 €

Haushaltssoll 1.643,35 €

davon noch gesperrt 0,00 €
(§ 22 LHO)Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 1.643,35 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.* 0,00 € Ausgleich im Deckungsring gewährleistet**15.000,00 € Beantragte Nachbewilligung**

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.04.01	3751/531 20-5	Sachkosten Projekt B38 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) Handlungsf. Bürgerservice	15.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:**zu Stellenverlagerungen** (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

A**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Lt. Beschluss des Senats vom 21.02.2017 wurde über die Verlagerung der Marktangelegenheiten, der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließlich der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten vom Senator für Inneres zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entschieden. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Verlagerung am 01.03.2017, der Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2017 zugestimmt. Hinzu kommen die Aufgaben im Zsh. mit der Umsetzung des ProstSchG.

Immobilien Bremen wurde beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Abteilung 5 zu finden. Nach Prüfung verblieben letztlich zwei Angebote von Immobilien Bremen in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: 1.600 m² in Außer der Schleifmühle 39/43 sowie 1.667 m² in der Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage). Es wird die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 präferiert.

Der monatliche Mietzins des Objekts Sögestraße 31/33 beträgt bei einer Mietdauer von 15 Jahren 18.500,00 €. Die mtl. Nebenkosten umfassen 5.500,00 € und das mtl. Honorar für Immobilien Bremen beträgt 2,4% der Nettokaltmiete (444,00 €). Somit beträgt die mtl. Gesamtmiete 24.444,00 €. Die Zahlung ist ab dem 01.09.2018 vorgesehen. Hinzu kommen mtl. Kosten für den Individualstrom in Höhe von 1.000 €. Die gesamten Mietkosten für 2018 für 4 Monate betragen 101.776 € (s. gesonderter Antrag).

Einmalige Kosten entstehen im Jahr 2018 durch den Umzug, die Anschaffung von Büromöbeln u. den Erwerb zusätzl. Geräte i.H.v. 315.000 € und fallen unabhängig von der Wahl der Immobilie an (s.gesonderte Anträge). Mit diesem Antrag wird um Nachbewilligung der Umzugskosten in Höhe von 15.000 € gebeten.

Im Auftrag
R. Kück-Habel

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die jetzige Entwicklung der Aufgaben und der Unterbringung der MitarbeiterInnen der Abteilung 5 in einem eigenen Mietobjekt war bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar.

Die Abteilung 5 wird sich aufgrund der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vergrößern. Hierfür sind für 6 neue Arbeitsplätze ab spätestens 01.09.2018 zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Gemäß Beschluss des Senats vom 26.09.2017 sind zudem zwei Räume für die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durchzuführenden Beratungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens für Prostituierte vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitzustellen. Nach Aussage des Senators für Inneres besteht keine Möglichkeit, die neuen MitarbeiterInnen für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in der Stresemannstraße unterzubringen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
0421 361 89456

Bremen, 16.Mai 2018

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.90.01 Zentrale Dienste

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0700/812 10-3 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen u.
 ähnliches
 BKZ : 700, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	4.740,00 €	- bereits verausgabt	12.154,18 €
Haushaltssoll	22.280,12 €	- bereits verpflichtet	0,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €	davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

50.000,00 €	Beantragte Nachbewilligung
--------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.02	0801/881 10-6	Zuweisg. a. d. Bund f. Anpassungsmaßn. a.d. Mittelweser	50.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Lt. Beschluss des Senats vom 21.02.2017 wurde über die Verlagerung der Marktangelegenheiten, der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließlich der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten vom Senator für Inneres zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entschieden. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Verlagerung am 01.03.2017, der Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2017 zugestimmt. Hinzu kommen die Aufgaben im Zsh. mit der Umsetzung des ProstSchG.

Immobilien Bremen wurde beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Abteilung 5 zu finden. Nach Prüfung verblieben letztlich zwei Angebote von Immobilien Bremen in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: 1.600 m² in Außer der Schleifmühle 39/43 sowie 1.667 m² in der Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage). Es wird die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 präferiert.

Der monatliche Mietzins des Objekts Sögestraße 31/33 beträgt bei einer Mietdauer von 15 Jahren 18.500,00 €. Die mtl. Nebenkosten umfassen 5.500,00 € und das mtl. Honorar für Immobilien Bremen beträgt 2,4% der Nettokaltmiete (444,00 €). Somit beträgt die mtl. Gesamtmiete 24.444,00 €. Die Zahlung ist ab dem 01.09.2018 vorgesehen. Hinzu kommen mtl. Kosten für den Individualstrom in Höhe von 1.000 €. Die gesamten Mietkosten für 2018 für 4 Monate betragen 101.776 € (s. gesonderter Antrag).

Einmalige Kosten entstehen im Jahr 2018 durch den Umzug, die Anschaffung von Büromöbeln u. den Erwerb zusätzl. Geräte i.H.v. 315.000 € und fallen unabhängig von der Wahl der Immobilie an (s.gesonderte Anträge). Es wird um Nachbewilligung der Kosten für den Erwerb von Geräten in Höhe von 50.000 € gebeten.

Im Auftrag
R. Kück-Habel

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die jetzige Entwicklung der Aufgaben und der Unterbringung der MitarbeiterInnen der Abteilung 5 in einem eigenen Mietobjekt war bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar.

Die Abteilung 5 wird sich aufgrund der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vergrößern. Hierfür sind für 6 neue Arbeitsplätze ab spätestens 01.09.2018 zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Gemäß Beschluss des Senats vom 26.09.2017 sind zudem zwei Räume für die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durchzuführenden Beratungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens für Prostituierte vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitzustellen. Nach Aussage des Senators für Inneres besteht keine Möglichkeit, die neuen MitarbeiterInnen für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in der Stresemannstraße unterzubringen.

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
0421 361 89456

Bremen, 16.Mai 2018

A**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Lt. Beschluss des Senats vom 21.02.2017 wurde über die Verlagerung der Marktangelegenheiten, der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließlich der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten vom Senator für Inneres zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entschieden. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Verlagerung am 01.03.2017, der Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2017 zugestimmt. Hinzu kommen die Aufgaben im Zsh. mit der Umsetzung des ProstSchG. Immobilien Bremen wurde beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Abteilung 5 zu finden. Nach Prüfung verblieben letztlich zwei Angebote von Immobilien Bremen in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: 1.600 m² in Außer der Schleifmühle 39/43 sowie 1.667 m² in der Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage). Es wird die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 präferiert. Der monatliche Mietzins des Objekts Sögestraße 31/33 beträgt bei einer Mietdauer von 15 Jahren 18.500,00 €. Die mtl. Nebenkosten umfassen 5.500,00 € und das mtl. Honorar für Immobilien Bremen beträgt 2,4% der Nettokaltmiete (444,00 €). Somit beträgt die mtl. Gesamtmiete 24.444,00 €. Die Zahlung ist ab dem 01.09.2018 vorgesehen. Hinzu kommen mtl. Kosten für den Individualstrom in Höhe von 1.000 €. Die gesamten Mietkosten für 2018 für 4 Monate betragen 101.776 € (s. gesonderter Antrag). Einmalige Kosten entstehen im Jahr 2018 durch den Umzug, die Anschaffung von Büromöbeln u. den Erwerb zusätzl. Geräte i.H.v. 315.000 € und fallen unabhängig von der Wahl der Immobilie an (s.gesonderte Anträge). Es wird um Nachbewilligung der Kosten für Um- und Erweiterungsbauten in Höhe von 40.000 € (gesamt 50.000 €) gebeten. Der Restbetrag in Höhe von 10.000 € wird aus dem BgA aus dem Kapitel 3752 -Marktverwaltung- an das Land gezahlt. Hierfür ist die Einrichtung folgender Haushaltsstellen erforderlich:

- 3752/986 01-0 "An Hst. 0700/386 05-5, Kostenerstattung für Umbauten des Objektes Sögestr. 31/33" mit dem Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig mit 3752/700 01-9
- 0700/386 05-5 "Von Hst. 3752/986 01-0, Kostenerstattung für Umbauten des Objektes Sögestr. 31/33" mit dem Haushaltsvermerk: Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 0700/700 05-4

Im Auftrag
R. Kück-Habel

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die jetzige Entwicklung der Aufgaben und der Unterbringung der MitarbeiterInnen der Abteilung 5 in einem eigenen Mietobjekt war bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar. Die Abteilung 5 wird sich aufgrund der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vergrößern. Hierfür sind für 6 neue Arbeitsplätze ab spätestens 01.09.2018 zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Gemäß Beschluss des Senats vom 26.09.2017 sind zudem zwei Räume für die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durchzuführenden Beratungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens für Prostituierte vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitzustellen. Nach Aussage des Senators für Inneres besteht keine Möglichkeit, die neuen MitarbeiterInnen für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in der Stresemannstraße unterzubringen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
0421 361 89456

Bremen, 16.Mai 2018

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.90.01 Zentrale Dienste

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0700/812 02-2 Erwerb von Inventar
 BKZ : 700, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	50.960,00 €	- bereits verausgabt	45.675,40 €
Haushaltssoll	93.363,30 €	- bereits verpflichtet	47.687,90 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €	davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

200.000,00 €	Beantragte Nachbewilligung
---------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.02	0801/881 10-6	Zuweisg. a. d. Bund f. Anpassungsmaßn. a.d. Mittelweser	200.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Lt. Beschluss des Senats vom 21.02.2017 wurde über die Verlagerung der Marktangelegenheiten, der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließlich der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten vom Senator für Inneres zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entschieden. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Verlagerung am 01.03.2017, der Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2017 zugestimmt. Hinzu kommen die Aufgaben im Zsh. mit der Umsetzung des ProstSchG.

Immobilien Bremen wurde beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Abteilung 5 zu finden. Nach Prüfung verblieben letztlich zwei Angebote von Immobilien Bremen in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: 1.600 m² in Außer der Schleifmühle 39/43 sowie 1.667 m² in der Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage). Es wird die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 präferiert.

Der monatliche Mietzins des Objekts Sögestraße 31/33 beträgt bei einer Mietdauer von 15 Jahren 18.500,00 €. Die mtl. Nebenkosten umfassen 5.500,00 € und das mtl. Honorar für Immobilien Bremen beträgt 2,4% der Nettokaltmiete (444,00 €). Somit beträgt die mtl. Gesamtmiete 24.444,00 €. Die Zahlung ist ab dem 01.09.2018 vorgesehen. Hinzu kommen mtl. Kosten für den Individualstrom in Höhe von 1.000 €. Die gesamten Mietkosten für 2018 für 4 Monate betragen 101.776 € (s. gesonderter Antrag).

Einmalige Kosten entstehen im Jahr 2018 durch den Umzug, die Anschaffung von Büromöbeln u. den Erwerb zusätzl. Geräte i.H.v. 315.000 € und fallen unabhängig von der Wahl der Immobilie an (s.gesonderte Anträge). Es wird um Nachbewilligung der Kosten für Inventar in Höhe von 200.000 € gebeten.

Im Auftrag
R. Kück-Habel

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die jetzige Entwicklung der Aufgaben und der Unterbringung der MitarbeiterInnen der Abteilung 5 in einem eigenen Mietobjekt war bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar.

Die Abteilung 5 wird sich aufgrund der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vergrößern. Hierfür sind für 6 neue Arbeitsplätze ab spätestens 01.09.2018 zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Gemäß Beschluss des Senats vom 26.09.2017 sind zudem zwei Räume für die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durchzuführenden Beratungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens für Prostituierte vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitzustellen. Nach Aussage des Senators für Inneres besteht keine Möglichkeit, die neuen MitarbeiterInnen für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in der Stresemannstraße unterzubringen.

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
0421 361 89456

Bremen, 16.Mai 2018

A**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Lt. Beschluss des Senats vom 21.02.2017 wurde über die Verlagerung der Marktangelegenheiten, der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließl. der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten vom Senator für Inneres zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entschieden. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben der Verlagerung am 01.03.2017, der Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2017 zugestimmt. Hinzu kommen die Aufgaben im Zsh. mit der Umsetzung des ProstSchG. Immobilien Bremen wurde beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Abteilung 5 zu finden. Nach Prüfung verblieben letztlich zwei Angebote von Immobilien Bremen in der engeren Auswahl für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: 1.600 m² in Außer der Schleifmühle 39/43 sowie 1.667 m² in der Sögestraße 31/33 (Katharinen-Passage). Es wird die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sögestraße 31/33 präferiert. Der monatliche Mietzins des Objekts Sögestraße 31/33 beträgt bei einer Mietdauer von 15 Jahren 18.500,00 €. Die mtl. Nebenkosten umfassen 5.500,00 € und das mtl. Honorar für Immobilien Bremen beträgt 2,4% der Nettokaltmiete (444,00 €). Somit beträgt die mtl. Gesamtmiete 24.444,00 €. Die Zahlung ist ab dem 01.09.2018 vorgesehen. Hinzu kommen mtl. Kosten für den Individualstrom in Höhe von 1.000 € Einmalige Kosten entstehen im Jahr 2018 durch den Umzug, die Anschaffung von Büromöbeln u. den Erwerb zusätzl. Geräte i.H.v. 315.000 € und fallen unabhängig von der Wahl der Immobilie an (s.gesonderte Anträge). Die gesamten Mietkosten für 2018 für 4 Monate betragen 101.776 € (Folgejahre: s. VE-Antrag über 915.984 €). Es wird um Nachbewilligung eines Betrages in Höhe von 78.376 € sowie um Einrichtung der umseitig genannten Haushaltsstelle gebeten. Der Restbetrag in Höhe von 23.400 € wird aus dem BgA aus dem Kapitel 3752 - Marktverwaltung- an das Land gezahlt. Hierfür ist die Einrichtung folgender Haushaltsstellen erforderlich:

1. 3752/986 00-1 "An Hst. 0700/386 51-1, Kostenerstattung für Miete des Objektes Sögestr. 31/33" mit dem Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig mit 3752/518 00-8
2. 0700/386 51-1 "Von Hst. 3752/986 00-1, Kostenerstattung für Miete des Objektes Sögestr. 31/33" mit dem Haushaltsvermerk: Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 0700/518 51-7

Im Auftrag
R. Kück-Habel

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die jetzige Entwicklung der Aufgaben und der Unterbringung der MitarbeiterInnen der Abteilung 5 in einem eigenen Mietobjekt war bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar. Die Abteilung 5 wird sich aufgrund der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vergrößern. Hierfür sind für 6 neue Arbeitsplätze ab spätestens 01.09.2018 zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Gemäß Beschluss des Senats vom 26.09.2017 sind zudem zwei Räume für die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport durchzuführenden Beratungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens für Prostituierte vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitzustellen. Nach Aussage des Senators für Inneres besteht keine Möglichkeit, die neuen MitarbeiterInnen für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in der Stresemannstraße unterzubringen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

 ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

 ja nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Helmbrecht
0421 361 89456

Bremen, 16.Mai 2018